



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

15. Juli 1977

Nr. 4460

Die Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) beantragt mit schriftlichem Einverständnis der Bürgergemeinde Solothurn, die Aufnahme des Juragartens südlich des Hotels Weissenstein, Gemeinde Oberdorf, als wissenschaftliche Ergänzung in das Inventar der staatlich geschützten Naturobjekte.

Diese ca. 150 Arten umfassende, mit Namen versehene Sammlung ermöglicht es dem Besucher, die typische Juraflora kennenzulernen und zu ihrem Schutze beizutragen. Der Juragarten, als einziger in der Schweiz, wurde im Jahre 1950 angelegt.

Es wird

beschlossen:

1. Das nächfolgende Naturobjekt wird auf Antrag der NHK und im Einvernehmen mit der Eigentümerin in das staatliche Inventar der Naturdenkmäler eingetragen:

Juragarten

| | | |
|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| südl. Hotel Weissenstein | Bürgergemeinde Solothurn | auf GB Nr. 3 Oberdorf |
|--------------------------|--------------------------|-----------------------|

2. Veränderungen an dieser Anlage sind vorher mit der NHK zu vereinbaren. Bei der Schneeräumung und beim Streuen von Tausalz ist auf den Juragarten Rücksicht zu nehmen. Das Weidevieh ist von der Gartenanlage fernzuhalten. Widerhandlungen und Beschädigungen werden nach § 12 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz geahndet.
3. Die Aufsicht und Pflege werden von der Bürgergemeinde Solothurn und dem Verein "Pro Weissenstein" ausgeführt. Die NHK übt die Oberaufsicht aus.
4. Die Amtschreiberei Solothurn-Lebern wird beauftragt, diese Schutzverfügung (Naturschutz) als öffentlich-